

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Sechster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 59. Ratibor, den 9. October 1816.

Avertissement

wegen eines anderweiten Termins zur Verdingung des Brod-Roggens und Fourage für die Truppen.

Wegen des eintretenden jüdischen Lauberhütten-Festes wird der unterm 22. d. M. angesetzte Termin zur Verdingung des Bedarfs an Brodkorn und Fourage zur Militair-Verpflegung für den Zeitraum vom 1. December c. bis ultimo April k. J. oder bis ultimo November k. J. am 7. d. M. nicht abgehalten werden. Dagegen ist ein anderweiter Termin auf den 16 October c. a. Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale angesetzt, welches den Lieferungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln den 27. September 1816.

III. 1046. Septbr. c.

Königl. Preuß. Regierung in Oppeln. 1ste Abtheilung.

Die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius des Großen.

Weniger bekannt, aber nicht minder des Andenkens würdig als die berüchtigte Demüthigung des vierten Heinrichs vor dem Papst Gregor VII., ist die Kirchenbuße, die der Bischof von Mayland, der heilige Ambrosius, dem römischen Kaiser Theodosius dem Großen auferlegte. Sie zeigt einerseits, welche Macht schon damals die christlichen Bischöfe sich eigen gemacht hatten, und anderer Seits aber verbürgt sie die hohe Achtung für Religiosität, der sich selbst die Mächtigsten der Erde nicht entziehen durften.

Zu Thessalonice (jetzt Salonichi) in Mazedonien, damals Hauptstadt der illyrischen Provinzen, hatte Botherich, Oberbefehlshaber der Kriegsvölker von Illyricum, einen der Wettfahrer wegen einer Schändlichkeit ins Gefängniß gesetzt. Die Thessalonier waren darüber ungehalten, weil sie diesen Wettfahrer seiner Geschicklichkeit wegen liebten, und ihn bey den öffentlichen Spielen, die so eben gehalten werden sollten, ungern vermißten. Sie bathen daher um seine Befreyung, aber vergebens. Die Verweigerung ihrer Bitte trieb sie zum Aufstand. Sie fielen über den Oberbefehlshaber Botherich her, tödteten ihn und mehrere andere obrigkeitliche Personen, und schleiften die Leichname der Ermordeten durch die Straßen der Stadt. Als dieses Theodosius erfuhr, gerieth er in Zorn, und sogleich gab er den Befehl, daß die Ermordung seiner Stellvertreter durch Hinrichtung vieler Thessalonier sollte gerächt werden. Aber Ambrosius, der wohl wußte, daß der Kaiser eben so leicht besänftigt als erzürnt werden konnte, wendete sich, als dessen erste Hitze gedämpft war, an Theodosius, und brachte es durch Fürbitte dahin, daß der Blutbefehl zurückgenommen ward. Jedoch die Räthe des Kaisers, namentlich Rufinus, stimmten ihn bald darauf wieder um, und trieben ihn durch ihre Vorstellungen aufs Neue so in Zorn, daß er einem Kriegshaufen befahl, nach Thessalonice zu ziehen, und die Ermordung des Oberbefehlshabers mit dem Tode der dasigen Einwohner zu bestrafen. Dieser Befehl wurde sorgfältig vor dem Bischof verborgen und schleunigst in schreckliche Erfüllung gesetzt. Als die Einwohner von Thessalonice bey den öffentlichen Spielen versammelt waren, fielen die abgeschickten Soldaten über sie her, und Fremde und Einheimische, Schuldige und Unschuldige, Männer und Weiber, Greise und Kinder wurden ohne Unterschied getödtet. Drey Stunden lang dauerte dieß fürchterliche Morden, und über sieben tausend Menschen sollen dabey ihr Leben verloren haben.

Dieser Vorfall erregte überall große Bestürzung, aber vorzüglich wurde Ambrosius dadurch mit Kummer und Abscheu erfüllt. Das Verfahren des Theodosius schien ihm eine grausame, unchristliche Rache zu seyn, und jemehr er überzeugt war, daß auch Fürsten der Ehre ihrer Kirche gemäß

handeln müßten, desto weniger konnte er zu diesem schrecklichen Blutbade schweigen. Er schrieb daher an Theodosius, der sich auf einige Zeit von Mayland entfernt hatte, schilderte ihm die Größe des begangenen Verbrechens, ermahnte ihn, seine Sünden durch Thränen und Buße auszutilgen, und deutete ihm an, daß er, wofern dieses nicht geschehen wäre, der Feyer des Abendmahls nicht beiwohnen könne. Theodosius ward durch dieß Schreiben gerührt, er erkannte sein Unrecht und reiste nach Mayland. Dort wollte er, wie gewöhnlich, öffentlich in der Hauptkirche seine Andacht verrichten. Aber als er sich dem Vorhofe derselben näherte, trat ihm der Bischof entgegen, und hielt ihn, unter abermaliger Vorstellung der Größe seines Verbrechens und der Unzulänglichkeit einer Privatbuße, von dem Eintritt in die Kirche ab. — „Mit welchen Augen, sagte er unter andern, willst du das Heiligthum unsers gemeinschaftlichen Herrn anschauen? mit welchen Füßen willst du diesen heiligen Boden betreten? wie willst du die Hände zum Bethen aufheben, die noch von dem Blute deiner Ermordeten triefen? wie willst du mit solchen Händen den heiligen Leib des Herrn empfangen? wie willst du das theuere Blut in die Lippen bringen, die jenen schrecklichen Befehl ausgesprochen haben? Gehe also hinweg und vermehre nicht die begangenen Sünden mit neuen! Nimm den Bann an, den Gott, der Herr aller Herrn, von oben herab billigt. Dieser Bann hat eine heilende Kraft und vermag die Gesundheit der Seele wieder herzustellen." —

Als Ambrosius dieß geredet hatte, berief sich Theosius auf das Beispiel Davids, der sich nicht blos eines Mordes, sondern auch eines Ehebruchs schuldig gemacht habe. Aber Ambrosius erwiederte ernst: „Du hast dem David in seinen Verbrechen nachgeahmt, ahme ihm auch in seiner Reue nach!" — Theodosius nahm dieß Wort zu Herzen, bekannte öffentlich und mit Thränen seine Sünde, und ging weinend und seufzend in seinen Pallast zurück. Hier brachte er acht Monathe lang, fern von der Gemeinde der Christen und fern von der Feyer des heiligen Mahles, einsam und in Trauer hin.

So kam das Weihnachtsfest (im Jahre 390) herbey, und der Kaiser war tief betrübt, daß er an diesem feyerlichen Tage keinen Antheil an den öffentlichen Gebethen und Lobpreisungen der Christen nehmen sollte. Da trat sein Minister Rufinus zu ihm und forderte ihn auf, sich zu beruhigen. „Ach, sprach der Kaiser, du kennst meinen Kummer nicht! den Bettlern und Sclaven stehet das Heiligthum des Herrn offen, und sie gehen ungehindert hinein und bethen zu ihrem Gotte; mir aber ist der Eintritt untersagt, und verschlossen sind mir die Pforten des Himmels! denn ich gedenke des Wortes, das der Herr geredet hat: "Alles, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn!" — Rufinus erboth sich

hierauf, zu dem Bischof zu gehen und ihn zu bitten, den Kirchenbann von dem Kaiser zu nehmen. Theodosius aber sprach: „Ich kenne den festen Sinn des Bischofs, niemals wird er, aus Scheu vor kaiserlicher Gewalt, dem göttlichen Gesetz etwas vergeben.". — Als aber Rufinus immer heftiger in ihn drang, und ihm versprach, den Bischof gewiß umzustimmen, so willigte er endlich ein, ließ den Rufinus fortgehen, und folgte selbst, im Vertrauen auf dessen Versprechen, in kurzem nach.

(Der Beschluß folgt.)

Anzeige.

Die von mir schriftlich angekündigte „musikalische Abendunterhaltung" wird künftigen Donnerstag als den 10ten d. M. in dem gewöhnlichen Theatersaale statt finden, wozu ich sowohl das hiesige als auswärtige Publikum ganz ergebenst einlade.

Ratibor, den 8. Octbr. 1816.

Therese Santoro.

Anzeige.

Es ist ein Logis parterre, bestehend in zwey Zimmern, einem Gewölbe, Kuchel, Holzstall, Stallungen auf fünf Pferde nebst Wagenremiese, allenfalls gleich zu beziehen, in meinem Hause auf der Neuengasse zu vermiethen. Man beliebe sich deshalb bey mir zu melden.

Ratibor den 29. September 1816.

Pietsch,
Accise-Einnehmer.

Avertissement

betreffend den öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses nach dem hieselbst verstorbenen Rentmeister Raschke.

Da der nach dem hieselbst verstorbenen Rentmeister Raschke verbliebene Mobiliar-Nachlaß, bestehend aus einer silbernen Taschen-Uhr, Meubles, Kleider, Betten, Tisch- und Bettwäsche, den 15. October d. J. Vormittags von 9 Uhr, in der hiesigen Gerichts-Kanzelley gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden hiezu Kauflustige eingeladen.

Pohlnisch Neukirch den 24. Septbr. 1816.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pohlnisch Neukirch.

Troppauer Marktpreis vom 28. September 1816.	Bresl. Scheffel. W. W.	
	fl.	kr.
Weitzen	24	—
Roggen	23	48
Gerste	14	—
Haser	8	12
Erbsen	19	—
